

Informationsvorlage

2014-2019/Info-050/1

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Stach

Erstellungsdatum: 17.02.2015
Aktenzeichen

Betreff:

Änderung Grünschnittsammelplatz Tuchem

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

19.02.2015 Ortschaftsrat Tuchem

Information

Sachverhalt:

Auf Grund der Vorbehalte gegen die Verlegung des Grünschnittsammelplatzes in die Domstraße erfolgte eine Besichtigung einer alternativen Fläche. Diese befindet sich in Verlängerung der Winkelstraße zwischen ehemaliger Bahnlinie und Wirtschaftsweg. Der Eigentümer hat diese Fläche derzeit an die AG Tuchem verpachtet. Beide Beteiligten sind jedoch bereit, eine Teilfläche für die Einrichtung des neuen Sammelplatzes in gleicher Größe wie bisher zur Verfügung zu stellen. Es wurde eine Abgrenzung mittels Pfosten vorgeschlagen. Die neue Fläche ist verkehrstechnisch sowohl für die Nutzer als auch für die Entsorgungsfahrzeuge gut erreichbar. Die Winkelstraße ist im Abschnitt bis zu dieser Fläche unbefestigt, so dass bis zur geplanten Befestigung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Fiener Bruch (BOV) mit Betonspurbahnen regelmäßige Wegeprofilierungen durch die Stadt Genthin zu sichern sind.

Da sich diese Fläche im Plangebiet des BOV befindet, bedurfte es der Einbeziehung der zuständigen Behörde, dem ALFF Altmark. Hierzu liegt inzwischen eine verbindliche Bestätigung vor, dass sowohl ein Flächentausch im Gebiet des BOV als auch der Flächenerwerb der Kommune sowie für die Umsetzung vertragliche Vereinbarungen zur Nutzungsänderung durch das ALFF Altmark begleitet werden. Soweit ein Flächentausch nicht möglich ist, könnte die Stadt Genthin diese Fläche erwerben. für eine Standortsicherung des Grünschnittsammelplatzes, der dem Landkreis Jerichower Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dies kann bei Bedarf im Flurneuordnungsverfahren geregelt werden.

Von Seiten des Landkreises Jerichower Land als Betreiber der Grünschnittsammelplätze bestehen zur Verlegung des Sammelplatzes auf eine private Fläche keine Bedenken, obwohl vorrangig kommunale Flächen in Anspruch genommen werden. Zu beachten ist hierbei, dass die neue Fläche nicht mehr Bestandteil der Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt Genthin und Landkreis Jerichower Land sein wird. Die vertraglichen Regelungen erfolgen dann federführend durch den Landkreis Jerichower Land mit dem Eigentümer und dem Pächter.

Im Ergebnis kann die Verlegung des Grünschnittsammelplatzes erfolgen, sobald im Zuge des Grundstücksverkaufes des bestehenden Sammelplatzes der Nutzungsbedarf des Erwerbers angezeigt wird.

Anlagen:

Lageplan

2014-2019/Info-050/1_Anlage 1/1_Lageplan

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister